

FEUILLETON

KOMPAKT

MUSEEN

Maaz wird neuer Direktor für Bayerns Sammlungen

Bernhard Matthias Maaz (53) wird zum 1. Februar 2015 Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Er folgt Klaus Schenk nach, der in den Ruhestand getreten ist, wie das Bayerische Kabinett am Dienstag auf seiner Sitzung in München entschied. Maaz leitet derzeit die Gemäldegalerie Alte Meister und das Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden. Zugleich ist er stellvertretender Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Der 1961 in Jena geborene Maaz studierte Kunstgeschichte mit Nebenfach Archäologie in Leipzig. 1986 wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei den Staatlichen Museen in Berlin, dann Kustos und ab 2003 Leiter der Alten Nationalgalerie. Er kuratierte Kunstausstellungen in Brüssel, Dublin, Berlin, München, Bremen, Dresden.

LITERATUR

US-Uni kauft Nachlass von García Márquez

Die Universität von Texas hat den Nachlass des kolumbianischen Literaturnobelpreisträgers Gabriel García Márquez erworben. Zu dem Archiv gehören Manuskripte, Notizbücher, Fotoalben und Briefe, teilte das Harry Ransom Center der Uni am Montag mit. Das Zentrum gehört zu den führenden Literaturarchiven der USA und verfügt bereits über Nachlässe von James Joyce, William Faulkner, Ernest Hemingway und Jorge Luis Borges. Zum Kaufpreis machte die Universität keine Angaben. Die Familie wollte, dass die Materialien von Márquez an einem Ort aufbewahrt würden, wo es bereits ähnliche Sammlungen gibt, sagte der Sohn des Schriftstellers. Deshalb komme der Nachlass nach Texas. Márquez war im April im Alter von 87 Jahren in Mexiko gestorben.

MUSIK

Der Schott-Verlag verkauft sein historisches Archiv

Der Musikverlag Schott hat sein historisches Archiv verkauft. Ein Konsortium unter Federführung der Bayerischen Staatsbibliothek und der Kulturstiftung der Länder hat die zahlreichen Dokumente und Hunderter von Musikautografen erworben. „Das historische Archiv des Verlags stellt ein einmaliges nationales Kulturgut dar“, teile die Bayerische Staatsbibliothek am Dienstag mit. „In ähnlicher Größe und Geschlossenheit ist ein anderes Musikverlagsarchiv bekannt.“ Zu dem Archiv gehören auch Tausende Briefe berühmter Komponisten, darunter Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin, Jacques Offenbach und Carl Orff.

AUSZEICHNUNGEN

Stefan Aust erhält Preis der hessischen SPD

Der Herausgeber der „Welt“-Gruppe Stefan Aust wird in Wiesbaden mit dem Georg-August-Zinn-Preis der hessischen SPD geehrt. Der Preis würdigt den Beitrag des Publizisten zur Demokratie in Deutschland. Ausgezeichnet wird Aust aber auch für die Aufklärung der NSU-Mordserie im Buch „Heimatschutz“, das er mit Dirk Laabs verfasst hat. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert.

THEMA



Musik

Richard Strauss gilt immer noch als Wohlfühl-Komponist

Seite 22



Endstation einer Odyssee: Erweist sich das Berner Kunstmuseum als würdiger Erbe des Bilderschatzes von Cornelius Gurlitt?

Ein Problem und seine Erben

Stellen Sie sich kurz vor, sie seien Cornelius Gurlitt, Erbe einer herausragenden Sammlung der klassischen Moderne mit impressionistischen Highlights. Völlig legal haben Sie neuntausend Euro im Zug von Zürich nach München bei sich geführt. Völlig illegal wurde daraufhin Ihre gesamte in Schwabing befindliche Sammlung konfisziert. Sie verstehen die Welt nicht mehr und bitten inständig um Rückgabe ihrer Werke. Nur durch eine Pflichtverletzung der Ermittlungsbehörden wird Ihr Fall weltweit bekannt, Ihre Wohnung belagert und Ihre Privatsphäre zerstört.

Verbittert über die unfaire Behandlung der bayerischen Justizbehörden, entschließen Sie sich, Ihre Kunstsammlung im vermeintlich sicheren Ausland, in der geliebten und respektierten Schweiz, dem Kunstmuseum Bern zu vermachen. Sie schätzen die Schweizer und ihre Unabhängigkeit und hoffen darauf, dass das Museum in Ihrem Sinne würdig mit der Erbschaft umgeht.

Zum Glück erleben Sie nicht mehr, was nach dem Eintritt des Erbfalls geschieht: Ihr eigener Erbe paktiert mit den Behörden, die Sie verfolgt haben. Er trifft mit Behörden im Gefüge Ihrer alten Strafverfolger eine Vereinbarung, in welcher er sämtliche Verantwortung für die Werke Ihrer Sammlung an die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern überträgt und gerne darauf wartet, dass bis 2020 der Großteil der Sammlung als moralisch integriertes Museum nach Bern kommt. Hierbei wird wider besseres Wissen der Eindruck erweckt, es handle sich im Wesentlichen um eine Raubkunstsammlung und man könne dem Kunstmuseum Bern sehr dankbar dafür sein, dass es die Erbschaft des bösen Raubkünstlers Gurlitt annehme. Seien Sie ehrlich: Sie würden sich vermutlich im Grabe umdrehen.

Wenn man die Berichterstattung in den Schweizer Medien seit Mai aufmerksam betrachtet, wird schnell klar, dass es in der Eidgenossenschaft nur um ein Thema ging: das liebe Geld. Auf keinen Fall wollte man nur einen einzigen Cent in die Aufarbeitung der Erbschaft stecken. Das Geld und nicht etwa die Moral war der wesentliche Diskussionspunkt im politischen und kulturellen Bern bis zur Annahme der Erbschaft. Auch wollte man offenbar nicht mit dem Erblasser Cornelius Gurlitt persönlich in Verbindung gebracht werden. Zudem wollte und will man natürlich keine Erbschaftsteuer bezahlen.

Wenn ein Erbe Belastungen nicht akzeptieren will, schlägt er normalerweise die Erbschaft aus. Dies war aber gar nicht notwendig, nachdem der Bund und der Freistaat Bayern großes Interesse daran haben, in einer positiven Rolle in die

Die umstrittenste Kunstsammlung unserer Tage geht in die Schweiz, und fast alle sind zufrieden. Zu Recht? Hannes Hartung, der Anwalt von Cornelius Gurlitt, erhebt Einspruch



Eines von drei geklärten Raubkunstwerken: Matisse's „Sitzende Frau“

Verwunderlich, wie wenig Empathie ein Millionenerbe hat

Geschichte einzugehen. Als Glücksfall erwies sich für den Bund und den Freistaat, dass das Kunstmuseum nur zu gerne bereit war, ein Fullservice-Paket anzunehmen, nach dem sie alle wertvollen Früchte einer herausragenden Sammlung genießen können und nur wenige Werke nicht erhalten, ohne sich um irgendetwas kümmern zu müssen. Wo andere Erben die Provenienzforschung finanzieren und die unangenehmen Gespräche mit den Anspruchstellern führen müssen, wurde das Berner Museum von all diesen Lasten befreit. Tatsächlich konnte die kurz nach dem Fund einge-

setzte Taskforce bislang nur drei Werke als Raubkunst identifizieren und präsentieren.

Dies liegt nicht nur an ihrem langsamen Arbeitstempo, sondern an der schlichten Tatsache, dass die Behörden seit Bekanntwerden des Justizskandals wiederholt bemüht sind, die Problematik zu verschieben und die Sammlung als große Raubkunstsammlung darzustellen, um vom eigentlichen Justizskandal in der Causa Gurlitt abzulenken. Jeder, der die Bruchrechnung in Ansätzen beherrscht, wird nachvollziehen, dass drei Werke von über 1500 nicht wirklich viel Raubkunst bedeuten. Präzise handelt es sich bislang um 0,2 Prozent. Dennoch ist die Taskforce bis heute jede Erklärung schuldig geblieben, warum die anderen 465 auf www.lostart.de publizierten Werke Raubkunst sein sollen. Da ist ein Erbe, der all das nicht hinterfragt, gerne gesehen.

Von jedem anständigen Erbe könnte man erwarten, dass er angesichts einer Erbschaft in dreistelliger Millionenhöhe zumindest deutlich darauf hinweist, dass die Thematik Raubkunst bislang doch sehr überschaubar ist. So wird sich auch die von Ronald Lauder beschworene Büchse der Pandora niemals öffnen, nachdem die drei als Raubkunst identifizierten Werke völlig zu Recht bald an die Erben zurückgegeben werden.

Dass die Sache aber dann doch nicht so einfach ist, zeigen die Provenienzberichte der Taskforce. Für die „Sitzende Frau“ von Matisse stellt die Taskforce zutreffend fest, dass Hildebrand Gurlitt dieses Werk zu jedem Zeitpunkt zwischen 1942 und 1956 erworben haben kann. Natürlich war und ist die „Sitzende Frau“ Raubkunst. Nur kommt man bereits in diesem Fall bei einem Privateigentümer (weniger bei einem erbenenden Museum) zu der Frage, ob der Vater Hildebrand Gurlitt dieses Werk nicht etwa gutgläubig nach dem Zweiten Weltkrieg und ohne jeden Zusammenhang zur Verfolgung seines ehemaligen jüdischen Eigentümers Paul Rosenberg erworben hat. In diesem Fall gäbe es juristisch überhaupt keinen Rückgabanspruch. Dennoch hat Cornelius Gurlitt kurz vor seinem Tod der Rückgabe dieses Werkes zugestimmt.

Doch zurück nach Bern. Es verwundert, wie wenig Empathie ein Millionenerbe gegenüber seinem Erblasser aufbringt. In der Pressekonferenz am Montag fand sich kein einziges Wort des Dankes an Cornelius Gurlitt, von dem das Kunstmuseum ein beträchtliches Erbe annimmt, von der positiven Publicity für das Museum ganz zu schweigen.

Offenbar möchte das Kunstmuseum auch keinerlei Verantwortung gegenüber den Anspruchstellern und seinem Erblasser Cornelius Gurlitt tragen. So erfah-

ren wir nicht, in welcher Form das Kunstmuseum die beträchtliche Sammlung integrieren und den Erblasser und seinen Vater würdigen will. Wir erfahren auch nicht, welche Regelung im Hinblick auf die hohen Erbschaftssteuern zwischen Museum und Bund sowie Freistaat Bayern getroffen wurde.

Natürlich kann das Kunstmuseum Bern weiter in die Propagandaklänge der Behörden einstimmen, dass die Erbschaft ganz überwiegend aus Raubkunst bestehe respektive von ihr geprägt sei. Doch was ist, wenn es bei den drei Bildern bleibt oder nur noch wenige Werke hinzukommen? Dann muss man kein Mathegenie sein, um zu erkennen, dass da lange Zeit gelogen wurde.

Im Jubelgeschrei der Medien vernimmt man, dass die Vereinbarung beispielhaft sei. Hierbei wird aber der entscheidende Punkt übersehen, dass das Kunstmuseum Bern nicht einen Cent für die Aufarbeitung bezahlen möchte und insbesondere keine Werke aus dem eigenen Bestand zurückgibt. Natürlich ist es für ein Museum keine Belastung, Teile einer Erbschaft zurückzugeben, für welche man keinerlei Aufwendungen getroffen hat. Und genau das scheint in der Schweiz ja das Wichtigste zu sein. Wenn aber eigene Werke betroffen sind, wenn hohe Summen investiert wurden, ist die Situation für jedes Museum ungleich schwieriger. Vor genau diese Situation stehen wir aber in allen anderen Fällen von Raubkunst in Deutschland und der Schweiz.

Das Kunstmuseum Bern hat bislang jede Chance veran, sich seines Erbes als würdig zu erweisen und selbst Verantwortung bei der Aufarbeitung der Sammlung zu übernehmen. Der Fall Gurlitt darf sich nicht wiederholen. So abwegig es ist, Cornelius Gurlitt seine Testierfähigkeit absprechen zu wollen, so verständlich ist es, dass Teile der Familie nicht glücklich mit den jetzigen Entwicklungen sind. Wer Erbe ist, trägt angesichts der vorhandenen Raubkunstwerke nicht nur eine hohe Verantwortung gegenüber der Weltöffentlichkeit, sondern insbesondere gegenüber dem eigenen Erblasser. Zentral war und ist hier die Respektierung der Familie und der spannenden, noch längst nicht vollständig erforschten Person Hildebrand Gurlitt, zentral sind aber auch Wahrheit und Transparenz.

Das Kunstmuseum Bern steht jetzt am Anfang eines langen Weges. Es liegt an ihm, wie es sich dieses nicht leichten Erbes als würdig erweisen wird.

Hannes Hartung war vom 4. Januar bis zum 27. März 2014 als Rechtsanwalt verantwortlich für die privatrechtliche Vertretung der Sammlung und der Persönlichkeitsrechte von Cornelius Gurlitt.

GLOSSE

HENRYK M. BRODER

Vorsicht mit dem Dschihad!

Vor genau 65 Jahren, 1949, erschien George Orwells Roman „1984“. Er spielt in einem totalitären Staat, dessen Regierung eine Sprachregelung durchgesetzt hat, um nicht nur das Verhalten, sondern auch das Denken der Menschen zu kontrollieren und zu manipulieren. Mit Hilfe dieses „Neusprech“ sollten „Gedankenverbrechen“ im Ansatz verhindert werden, niemand sollte es wagen, der Regierung die Gefolgschaft zu verweigern.

Bereits zwei Jahre vorher, 1947, war unter dem Titel „Lingua Tertii Imperii“ (Die Sprache des Dritten Reiches) das „Notizbuch eines Philologen“ von Viktor Klemperer erschienen. Der jüdische Gelehrte hatte die Nazijahre dank seiner arischen Ehefrau überlebt und fleißig Tagebuch geführt. In seiner Abhandlung zur Sprache des Dritten Reiches ging Klemperer ähnlich wie Orwell vor, nur dass er nichts erfinden musste. Die Originaltöne hatten die Nazis geliefert.

Seitdem ist die Gesellschaft auf dem Weg in die Zustände, die Klemperer retrospektiv beschrieben und Orwell antizipiert hat, ein gutes Stück vorangekommen. Es gibt eine „Bibel in gerechter Sprache“ und eine geschlechtsneutrale Straßenverkehrsordnung, in der keine „Fußgänger“ und keine „Radfahrer“ unterwegs sind, sondern nur noch Zombies, die „zu Fuß“ gehen oder „ein Fahrrad“ führen. Alte Märchen werden umgeschrieben, weil sie nicht den Erfordernissen der Political Correctness entsprechen.

Und nun ist der Journalismus an der Reihe. Eine Gruppe mit dem Namen „Neue deutsche Medienmacher“, die sich „als Interessenvertretung für Medienschaffende mit Migrationshintergrund“ versteht und als „Ansprechpartner für interkulturellen Journalismus“ anbietet, hat soeben ein „Glossar mit Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland“ vorgelegt. Auf 20 Seiten werden präkäre Begriffe dekonstruiert und neu zusammengesetzt, für jene Kolleginnen und Kollegen, die selber noch nicht so weit sind, dass sie erkennen können, in welche Fallen sie tappen, wenn sie zum Beispiel von „Einheimischen“ und „Migranten“ sprechen.

Es sollte, so raten die neuen deutschen Medienmacher „Einheimische“ und „Mehrheimische“ heißen. Auch beim Umgang mit dem Wort „Wir“, das zunächst „harmlos“ erscheint, sollte man bedenken, dass es „ohne ausgesprochen zu werden, für wir Deutsche (ohne Migrationshintergrund)“ steht und damit ausgrenzt. Noch sensibler sollte man mit dem Begriff „Dschihad“ umgehen, der keinesfalls „Heiliger Krieg“ bedeutet, sondern sich „auf einen inneren Auftrag“ bezieht, „zum Beispiel beim Kampf gegen ‚das Böse‘ im Herzen“. Und die „Islamophobie“ ist nicht etwa ein Kampfbegriff, der von Ayatollah Khomeini erfunden wurde, sondern „der wissenschaftliche Begriff für die generelle Ablehnung des Islam“ und der Muslime. Es sollte auch sorgfältig zwischen „Salafisten“ und „Salafiten“ unterschieden werden, weil die einen etwas mehr beziehungsweise etwas weniger gewaltaffin sind als die anderen.

Das sind wertvolle Ratschläge, die der fairen Berichterstattung über den Islam und die Islamophobie zugute kommen. Wir würden gerne „Danke, liebe neue deutsche Medienmacher!“ sagen, wenn wir uns nur trauen würden. Irgendjemand könnte sich ja ausgegrenzt fühlen. henryk.broder@welt.de

ZAHL DES TAGES

25

Mal finden die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern bald statt. 1990 gegründet, erfreuten sie sich Jahr für Jahr einer größeren Beliebtheit. Das sieht man auch daran, dass sich die Stars darum reißen, vom 20. Juni bis zum 19. September 2015 wieder mit von der Partie zu sein. Anne-Sophie Mutter und Kent Nagano, Julia Fischer und Ulrich Tukur werden beispielsweise bei den insgesamt 125 Veranstaltungen vertreten sein.